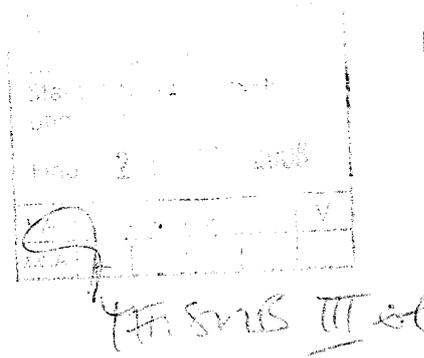


23.10.2008

SUB V-844/08 BA/BP-SN

Nst.: 6040



SUB I

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße - Wilhelmstraße - Neutorstraße - Bessererstraße"**

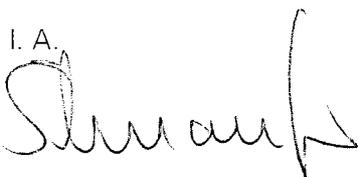
SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten

Im Bebauungsplanbereich ist der Altstandort Objekt Nr. 00236 Karlstraße 5 erfasst. Da unter Ziffer 3.4 der Hinweise zum Bebauungsplan die entsprechenden Maßnahme im Zusammenhang mit dieser Verdachtsfläche aufgenommen sind, bestehen aus der Sicht Bodenschutz und Altlasten keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan.

Allerdings muss sichergestellt werden, dass rechtzeitig vor dem Eingang eines Baugesuchs die orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt wird, damit eine Entscheidung über einen Bauantrag nicht unnötig verzögert wird.

Aus dem Aufgabenbereich Abfallrecht, Arbeits- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I. A.  


Schnauffer

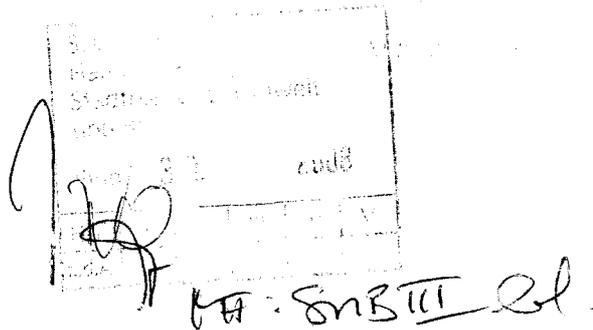
Anlage: 2 Bebauungsplan-Entwürfe  
2 Begründungen



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2

89070 Ulm



Ihre Referenzen SUB – Eng vom 20.10.2008  
Ihr Ansprechpartner PTI 23, PPB7, U2106 Hans-Jürgen Buck  
Durchwahl 07 31/1 00-8 67 61  
Datum 28. Oktober 2008  
Betrifft Bauleitplanung „Karlstraße – Wilhelmstraße – Neutorstraße - Bessererstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren.

Entlang dem östlichen Gehweg in der Karlstraße verläuft ein 10 zügiger Kabelkanal aus Formsteinen der Deutschen Telekom AG, der nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verlegt werden kann. Auf diesen Kabelkanal muss in der Bauphase Rücksicht genommen werden.

Das neue Gebäude soll an das Telekommunikationsnetz der T-Com angeschlossen werden. Dazu sollte ein Übergaberaum festgelegt werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.

  
Peter Mangold

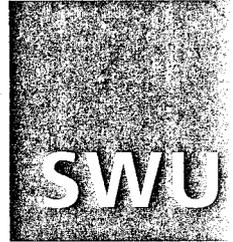
  
Hans-Jürgen Buck

Hausanschrift  
Telekontakte  
Konto

Aufsichtsrat  
Geschäftsführung  
Handelsregister

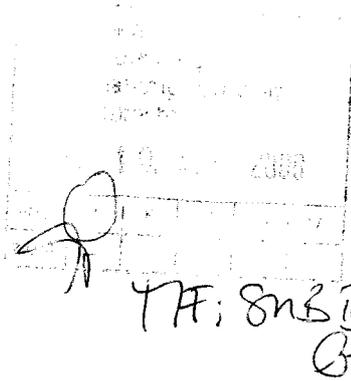
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm  
Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.com  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Timotheus Höttges (Vorsitzender)  
Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

Zusammen  
für eine  
bessere Umwelt



SWU Energie GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm  
SUB  
89070 Ulm



SWU Energie GmbH  
Karlstraße 1  
89073 Ulm

Planung Netze  
N 12  
Rolf Herrmann/Sabine Schneider  
Telefon 0731 / 166-1830  
Telefax 0731 / 166-1809  
rolf.herrmann@swu.de

04.11.2008

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karl-, Wilhelm-, Neutor-, Bessererstr.", Ulm

**hier: Stellungnahme der SWU Energie im Rahmen der Anhörung der Träger  
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die bereits bestehende Infrastruktur ist die Versorgung des Plangebietes gesichert. Durch die Zurücksetzung des Gebäudes entlang der Karlstr. um 3,50 m zur bestehenden Bauflucht, bestehen neue Möglichkeiten für eine städtebauliche Aufweitung in diesem Bereich. Die großzügige Neuanlage des Gehweges und begleitender Baumpflanzungen wurden durch die Stadt den Fachbereichen bereits vorgestellt. Konkrete Informationen zur Gestaltung des Gehweges und der geplanten Baumpflanzungen, werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit den Beteiligten abgestimmt.

Von Seiten der Versorgungsträger sind im Planbereich verschiedene Netzbaumaßnahmen erforderlich, die detailliert mit den beteiligten städtischen Fachbereichen abgestimmt werden.

Freundliche Grüße

SWU Energie GmbH

i. V.

  
Hans-Peter Peschl

i. A.

  
Rolf Herrmann

Anlagen  
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchnerstraße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 07.11.08  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Dr. Georg Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 08-09716

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112/33 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Mischgebiet "Karlstraße - Wilhelmstraße - Neutorstraße - Bessererstraße" im Stadtteil Mitte der Stadt Ulm  
(TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB-Eng vom 20.10.2008

Anhørungsfrist 01.12.2008

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Die in der LGRB-Stellungnahme (Az. 2511//06 12438) vom 08.11.06 abgegebenen geotechnischen Hinweise und Anmerkungen gelten auch für das erweiterte Plangebiet.

#### **Bodenkunde**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Grundwasser**

Zum innerstädtischen Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die Stellungnahme vom 08.11.06 ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

#### **Geotopschutz**

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchnerstraße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 08.11.06  
Durchwahl (0761) 208-3001  
Name: Dr. Georg Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 06-12438

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

#### **Bebauungsplan "Karlstraße-Wilhelmstraße-Neutorstraße", Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 11.10.2006

Anhørungsfrist 13.11.2006

### **B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

#### **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von anmoorigen Talfüllungen unbekannter Mächtigkeit, die über verkarsteten Karbonatgesteinen des Oberjuras lagern. Auffüllungen der vorausgegangenen Nutzung sind nicht auszuschließen.

In der Niederung ist ggf. mit bauwerksrelevanten, hohen Grundwasserständen zu rechnen. Falls eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Für die geplante Maßnahme (z.B. Bau einer Tiefgarage) wird eine objektbezogene Baugrunduntersuchung gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Rohstoffgeologische Belange sind durch die Planung nicht berührt.

#### **Grundwasser**

Auf den benachbarten Altstandort des ehemaligen Gaswerkes auf dem Grundstück der Hauptverwaltung, wo z. Zt. eine "hot spot" Sanierung stattfindet, wird im Textteil hingewiesen. Das Plangebiet liegt im Grundwasserabstrom dieser Altlast, was bei Eingriffen ins Grundwasser ggf. zu beachten ist.

Ansonsten sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### **Bergbau**

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

**Geotopschutz**

Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert